

Antrag 55/II/2023

SPD-Ortsverein Königs Wusterhausen, SPD-UB Dahme-Spreewald

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Programmkommission (Konsens)

Umgangsrechte und häusliche Gewalt 1

1 Wir fordern die SPD geführte
2 Landesregierung und die SPD-
3 Landtagsfraktion auf sich für die
4 Erhöhung von Geldern für Fami-
5 lienberatungsstellen und Jugend-
6 hilfeträger einzusetzen um Per-
7 sonal für begleitete Umgänge
8 aufzustocken.

9

10 **Begründung**

11 Es muss dafür Sorge getragen
12 werden, dass der Umgang bei
13 häuslicher Gewalt unterstützt
14 wird. Selbst, wenn es Frauen
15 schaffen, sich nach manchmal
16 jahrelanger Gewalterfahrung
17 von ihrem/ihrer Partner*in zu
18 trennen ist es nahezu unmöglich,
19 sich und ihre Kinder dem/der
20 Täter*in zu entziehen. Denn
21 auch gewalttätige Väter haben
22 gesetzlich ein Recht darauf, ihre
23 Kinder zu sehen. Das Jugendamt
24 und Familiengericht drängen oft
25 auf Umgang, geben dabei kaum
26 Zeit, das Erlebte zu verarbeiten.

27 Es ist schwierig, eine zeitnahe Be-
28 willigung für einen Antrag auf
29 begleitete beschützte Umgänge
30 zu erhalten. Teilweise gibt es bis
31 zu 6 Monate Wartezeit. Aber das
32 ist für die Opfer nicht hilfreich.
33 Wenn es häusliche Gewalt und/
34 oder eine Wegweisung durch die
35 Polizei gab und wenn auch der
36 Antrag auf Kontakt- und Nähe-
37 rungsverbot gestellt wurde, dann
38 ist es einfach unumgänglich, dass
39 eine Fachberatungsstelle Sorge
40 mit dafür trägt, dass die Frau ge-
41 schützt ist und es nicht in den
42 Übergaben zu einer weiteren Ge-
43 walt gegen die Mutter kommt.
44 Das größte Problem in Umgangs-
45 verfahren ist es, Gewalt nachzu-
46 weisen.
47 Häufig liegt der Fall vor, dass
48 der/die Täter*in gegenüber dem
49 Jugendamt auftritt und die Ge-
50 walt abstreitet. Dann bleibt der
51 Frau eigentlich nur noch, der
52 Weg zur Anwältin bzw. zum An-
53 walt zu gehen und zu schauen,
54 was hat man: Gab es Strafanzei-
55 gen, gab es Strafverfahren, gibt
56 es Verurteilungen, gibt es ärztli-
57 che Atteste? Was ist mit den Kin-
58 dern? Gibt es bei den Kindern ir-
59 gendwelche Verhaltensauffällig-
60 keiten? Was sagt denn die Schu-

61 le, was sagen Kindertagesstätten?
62 Sonst hat die Mutter das Pro-
63 blem: Sie ist diejenige, die das
64 beweisen muss, und es gibt nie-
65 manden, der ihre Angaben so
66 bestätigt. Und wenn sie all das
67 nicht hat, dann muss das Fami-
68 liengericht zugunsten des Um-
69 gangs entscheiden. Es gibt nicht:
70 im Zweifel gegen den Umgang.
71 Sondern im Zweifel ist es für den
72 Umgang.

73 Meist gehen psychische und kör-
74 perliche Gewalt Hand in Hand.
75 Auch deswegen erstatten Frauen
76 nur selten Anzeige. Selbst bei ein-
77 deutig verurteilten Gewalttätern,
78 selbst, wenn der Vater die Mut-
79 ter getötet hat, kann dieser nach
80 verbüßter Strafe Umgang einfor-
81 dern. Immer unter der Prämis-
82 se: zum Wohle des Kindes. Ge-
83 walt gegen die Mutter ist kein
84 Grund, den Umgang mit dem
85 Kind nicht zu gewähren. Denn
86 der Vater war ja nicht dem Kind
87 gegenüber gewalttätig. Trauma-
88 pädagogen*innen arbeiten mit
89 Kindern, die Gewalterfahrungen
90 haben. Sie wissen: Kinder sind
91 immer betroffen. Sie sehen es,
92 Sie hören es – Kinder sind immer
93 direkt, egal wie, mit beteiligt.